



## Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die  
1. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau  
am 09.12.2011  
in Rotenburg (Wümme), Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

### Teilnehmer:

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg.e Renate Bassen  
Abg. Wilfried Behrens  
Abg. Heinz-Friedrich Carstens  
Abg. Lothar Cordts  
Abg.e Angelika Dorsch  
Abg. Hans-Hermann Engelken  
Abg. Henning Fricke  
Abg. Hans-Joachim Jaap  
Abg.e Marianne Knabbe  
Abg. Thomas Lauber  
Abg. Reinhard Lindenberg  
Abg. Reinhard Trau  
Abg. Heinrich Willenbrock

#### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Abg. Manfred Dammann

#### **Verwaltung**

Erster KR Dr. Torsten Lühring  
VA Christina Bonke  
BAR Manfred Dasenbrock  
Dipl.-Ing. Günter Fresen  
KA Friedrich-Wilhelm Lüdemann  
Renate Braune  
Dipl.-Ing. Joachim Knüppel

Entschuldigt:

## Tagesordnung:

### a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 4 Verordnung für das Wasserschutzgebiet des Wasserwerks "Süd" in Unterstedt  
Vorlage: 2011-16/0078
- 5 Verordnung für das Wasserschutzgebiet des Wasserwerks "Nord" in Westerholz  
Vorlage: 2011-16/0079
- 6 Haushaltsplan 2012  
Vorlage: 2011-16/0067
- 7 Anfragen

### a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die Vorsitzende **Abg.e Dorsch** eröffnet die Sitzung um 9:32 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßt Herrn Meyer und Herrn Witte vom Wasserversorgungsverband, Herrn Schmidt von der Ingenieurgesellschaft Dr. Schmidt, Zuhörer und die Presse. Sie bittet die Abgeordneten und die Verwaltung um eine Vorstellungsrunde. **Erster KR Dr. Lühring** stellt die Verwaltung vor, die Abgeordneten stellen sich vor.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

**VA Bonke** berichtet mit Hilfe einer Bildpräsentation über den Abschluss der KP II-Maßnahmen, die von 2009 bis 2011 bearbeitet wurden. Erste Prüfungen durch das Land Niedersachsen seien ohne Beanstandungen verlaufen. Des Weiteren berichtet **VA Bonke** über die Sporthallensanierung der Berufsbildenden Schulen Rotenburg (Wümme), die durch die Sportstättenförderung mitfinanziert wurde, und erläutert ausführlich die neue Solarthermieanlage für die Warmwasserbereitung. (Bildpräsentation s. Anlage 1.)

**Abg. Lindenberg** merkt an, dass die Kosten nur für eine Solarthermieanlage sehr hoch seien.

**VA Bonke** erläutert, dass die Sanierung nicht nur die Solarthermie umfasste, sondern ein Großteil der Gebäudetechnik und der Sanitärtrakt erneuert wurden seien.

**Abg. Trau** lobt, dass die Kosten durch Zuschüsse niedrig gehalten wurden und jetzt Energieeinsparungen erzielt werden können.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Verordnung für das Wasserschutzgebiet des Wasserwerks**

---

Die Vorsitzende **Abg.e Dorsch** schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 aufgrund der gleichen Sachverhalte gemeinsam zu beraten.

Nach den Worten vom **Ersten KR Dr. Lühring** sei nach Auflösung der Bezirksregierungen die Zuständigkeit für die Festsetzung von Wasserschutzgebieten auf den Landkreis als untere Wasserbehörde übergegangen. Es liege ein Antrag des Wasserversorgungsverbandes Rotenburg-Land vor, und das Verfahren sei, wie in der Vorlage beschrieben, durchgeführt worden.

Anschließend stellt **Herr Meyer** als Geschäftsführer des Wasserversorgungsverbandes Rotenburg-Land den Verband mit Angaben zum Versorgungsgebiet, den Gemeinden als Mitgliedern, dem Wasserverbrauch und der Verbandsaufgabe vor.

Für das vom Wasserversorgungsverband beauftragte Planungsbüro Ingenieurgemeinschaft Dr. Schmidt mbH, Stade, erläutert Herr **Dr. Schmidt** mit dreidimensionalen Bildern und Auszügen aus den Antragsunterlagen die geologischen Verhältnisse im Bereich der Wasserentnahmen aus der sog. Rotenburger Rinne und die Ermittlung der geologischen Abgrenzung des Wasserschutzgebietes anhand eines Strömungsmodells. Er beantwortet während seines Vortrages einzelne Nachfragen.

Auf die Frage nach der Genauigkeit der Abgrenzung antwortet Herr **Dr. Schmidt**, diese Linie basiere auf den neuesten technischen und wissenschaftlichen Möglichkeiten. Eine noch größere Genauigkeit sei derzeit nicht möglich.

Es handele sich um eine numerische Simulation auf einer Datenbasis von rd. 200 Grundwassermessstellen. Dadurch sei sehr sicher bestimmbar, in welche Richtung der Wassertropfen fließe.

Die **Abg.en Bassen** und **Trau** befürchten durch den vorgesehenen Grenzverlauf mitten durch bebauten Grundstücke in der Ortslage Westerholz eine Trennung der Ortschaft. Sie sprechen sich dafür aus, die Ortslage aus dem Schutzgebiet auszuklammern.

Am Beispiel Westerholz erläutert **Dipl.-Ing.´in Dr. Scherer** anhand von detaillierten Lageplänen mit den eingezeichneten Flurstücksgrenzen und Gebäuden die ermittelte Grenzlinie.

Die beiden Linien links und rechts davon stellten einen Korridor von jeweils 50 m dar, an dem sich die Grenze des Wasserschutzgebietes orientieren könne, um in der Örtlichkeit eine nachvollziehbar erkennbare und damit praktikable Grenze festlegen zu können.

Es gäbe insbesondere in Zone III A keine Möglichkeit die Schutzzone weiter nach innen zu verlegen, um die bebauten Grundstücke aus dem Schutzgebiet herausnehmen zu können. Bei derartigen Abweichungen entstünden an anderen Stellen neue Berufungsfälle, an denen ebenso verfahren werden müsste. Eine fehlerfreie Ermessensausübung sei dann nicht mehr gegeben.

**BOR Engelhardt** weist darauf hin, dass sowohl in Westerholz, als auch in Eversen nach dem Erörterungstermin, soweit möglich, das Ermessen insbesondere zugunsten der bebauten Grundstücke ausgeübt worden sei.

Bei der Frage nach Entschädigungen verweist **Erster KR Dr. Lühring** auf die Sozialbindung des Eigentums. Es gäbe keinen gesetzlichen Entschädigungsanspruch.

Die **Abg.en Fricke** und **Behrens** schlagen vor, ein Verbot von Frackingmaßnahmen in die Verordnung aufzunehmen. Es folgt eine rege Diskussion über die Erdgasförderung und die Gefahren für das Grundwasser, insbesondere durch Fracking und das Verpressen von Lagerstättenwasser.

**Dipl.-Ing.´in Dr. Scherer** weist darauf hin, dass in den beiden Wasserschutzgebieten keine Sondenplätze vorhanden seien, es seien daher auch ohne Aufnahme eines Verbots gar keine Frackingmaßnahmen möglich.

**Erster KR Dr. Lühring** gibt zu bedenken, dass solch ein Verbot begründbar sein müsse. Das Thema Fracking werde im Unterausschuss und auch noch im Kreisausschuss und Kreistag behandelt. Sollten neuere Erkenntnisse vorliegen könne man nachträglich immer noch ein Verbot in eine Änderungsverordnung aufnehmen.

Sowohl der Wasserversorgungsverband als auch die Wasserbehörde hätten ein Interesse daran, das neue Wasserschutzgebiet auf Basis einer rechtssicheren Verordnung gültig werden zu lassen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, beschließt der Ausschuss einstimmig:

### **Beschluss:**

„Die Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk „Süd“ in Unterstedt wird in der vorliegenden Form beschlossen.“

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Punkt 5 der Tagesordnung: **Verordnung für das Wasserschutzgebiet des Wasserwerks "Nord" in Westerholz**

---

Beratung in TOP 4 enthalten.

**Beschluss:**

„Die Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk „Nord“ in Westerholz wird in der vorliegenden Form beschlossen.“

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2012**

---

**VA Bonke** erläutert, wie erbeten, die Haushaltsansätze ausgewählter Maßnahmen anhand einer Bildpräsentation. (Präsentation s. Anlage 2.)

**1. Sanierungen Außenanlagen und Dächer des Kreishauses Rotenburg (1.225.000,00 €)**

**VA Bonke** erläutert die Materialermüdung im Bereich der Außenanlagen des Kreishauses und weist insbesondere auf die Leckagen im Dach der Tiefgarage hin. Die notwendige Sanierung solle aber nicht nur den alten Zustand wieder herstellen, sondern gleichzeitig modernen Ansprüchen an die Barrierefreiheit gerecht werden. Das Planungsbüro Kilian und Frenz habe drei Bauabschnitte identifiziert, von denen in der Haushaltsplanung die letzten beiden zusammengefasst wurden. Der 1. Bauabschnitt solle für 280.000 € die Sanierung des Daches des Verbindungstraktes und des Einganges in die Kantine sowie für 270.000 € eine barrierefreie Zuwegung beinhalten und 2012 umgesetzt werden. Die 2. und 3. Bauabschnitte umfassten für 225.000 € die Sanierung des Tiefgaragendaches und des Einganges zu den Sitzungssälen sowie für 450.000 € den Plattenbelag, die Treppen, Rampe, Beete und ein Wasserspiel; sie seien für 2013 geplant. **VA Bonke** weist darauf hin, dass das Wasserspiel mit den vorhandenen Otternstatuen ca. 30.000 € kosten werde und dass der Pflegeaufwand bei einem Wasserbecken geringer ausfalle, als bei einer Beetpflege. **Abg. Lindenberg** fragt nach der Flächengröße für die einzelnen Bauabschnitte. **VA Bonke** sagt zu, die Frage nach den Flächen im Protokoll nachzureichen.

*Nachträgliche Information zur Sitzung:*

*Der 1. und 2. Bauabschnitt umfassen jeweils eine Außenanlagenfläche von ca. 670 m<sup>2</sup>, der 3. Bauabschnitt eine Fläche von ca. 1200 m<sup>2</sup>.*

**Abg. Lauber** fragt nach der Materialauswahl des Plattenbelages. Von Bürgern sei angefragt worden, ob der Landkreis Rotenburg (Wümme) sich nach Kinderarbeit erkundige. **VA Bonke**

erwidert, dass die Ausführungsplanung noch nicht begonnen sei, im Allgemeinen werde eine mittlere Qualität ausgeschrieben. Das Thema Kinderarbeit habe bislang nicht direkt im Fokus gestanden, **VA Bonke** sagt aber eine Prüfung zu.

## 2. Parkplatzes Kreishaus Bremervörde (330.000 €)

**VA Bonke** erläutert, dass für das Kreishaus und das Bachmann-Museum in Bremervörde aktuell 136 Stellplätze zur Verfügung ständen, nach aktuellem Baurecht jedoch 179 erforderlich wären. Aufgrund von Bestandsschutz wäre eine Erweiterung nicht nötig, aber die Parkplatzsituation sei sehr schlecht und der Personalrat dränge auf eine Lösung. Nach Prüfung verschiedener Flächen und Ablehnung der Flächen südwestlich vom Bachmann-Museum durch die Politik, sei eine Entwurfsplanung erarbeitet worden, in der die Aufnahme von 50 Stellplätzen und der Bau von 96 neuen Stellplätzen mit den voraussichtlichen Kosten von 330.000,00 € oder 3.400 €/Stellplatz vorgesehen sei.

**Abg. Fricke** fragt nach der Größe der Fläche, Winkelschutzwänden und Wasserrückhaltung.

**VA Bonke** sagt die Beantwortung im Protokoll zu.

### *Nachträgliche Information zur Sitzung*

*Die Gesamtläche beträgt ca. 2400 m<sup>2</sup>. Da das Nachbargrundstück westlich des Parkplatzes wesentlich tiefer liegt als das Grundstück des Kreises und die Parkplätze dicht an die Grenze gebaut werden, muss eine Stützmauer den Höhenunterschied abfangen. Auf Grund der Bodenverhältnisse und des hohen Grundwasserspiegels können voraussichtlich keine Regenrückhaltung bzw. Regenversickerung durchgeführt werden.*

**Abg. Jaap** fragt an, warum jetzt in der Hochpreisphase gebaut werden müsse und man nicht fallende Preise abwarte. **VA Bonke** antwortet, dass man vorsichtig, d.h. mit dem vergleichsweise hohen Kostenstand, kalkuliert habe, jedoch die tatsächliche Preisentwicklung für das nächste Jahr schwer abzuschätzen sei. Die starke Auslastung im Baubereich sei vermutlich wesentlich durch das Konjunkturpaket II getragen gewesen, welches noch in diesem Jahr in allen Kommunen abgeschlossen werde. Deshalb könne man im nächsten Jahr wieder mit mehr Angeboten auf die Ausschreibungen rechnen und möglicherweise auch wieder günstigere Preise erzielen. **Abg. Trau** bemerkt, dass die Zuschüsse für Biogasanlagen auch auslaufen würden, man solle mutig sein und nicht alles auf 2013 verschieben. **Abg. Lindenberg** wirft ein, dass nur 46 zusätzliche Stellplätze entstünden und sich daraus ein Betrag von ca. 7.000 €/Stellplatz errechne. **VA Bonke** kann dieser Argumentation prinzipiell folgen und gibt zu, dass man sich die zusätzlichen Stellplätze vergleichsweise „teuer erkaufe“, weil zunächst die vorhandenen Stellplätze aufgenommen und wieder neu gesetzt werden müssten. **Abg. Lindenberg** fragt, ob Flächen erworben werden könnten. **VA Bonke** antwortet, dass zurzeit kein Grundstück angeboten wird. **Abg. Cordts** fragt nach der Berechnung des Bedarfs, auch im Hinblick auf die zeitliche Nutzung des Bachmannmuseums und des Kreishauses, eventuell bestünde kein Bedarf. **VA Bonke** erläutert, dass die Parkplatznot für Bedienstete und Besucher des Kreishauses im Zeitraum der Öffnungszeiten bestehe, nicht bei Veranstaltungen des Bachmannmuseums. **Abg. Bassen** merkt an, dass die gesamte Umgebung überlastet und Parkraum erforderlich sei, um die Situation rund um das Kreishaus zu entschärfen. **Abg. Lauber** regt an, dass durch die Bildung von Fahrgemeinschaften, auch zu den politischen Sitzungen, Parkplätze gespart werden könnten. **Abg. Fricke** betont, dass die Kosten sehr hoch erscheinen und bittet um Vorlegung einer detaillierten Kostenaufstellung. **Abg. Jaap** fragt an, wann die Arbeiten beginnen sollen, eine Gefahr der Kostensteigerung wäre nicht gegeben. **Abg. Lauber** möchte den Sachstand in der Fraktion beraten. **Abg. Lindenberg** bittet um einen Sperrvermerk für den Haushalt. **VA Bonke** erläutert, dass eine Umsetzung erst für Mitte 2012 realistisch sei; zunächst sei die Haushaltsgenehmigung abzuwarten, danach könnte mit der Ausschreibungserstellung begonnen werden. Die Kostenaufstellung werde dem Protokoll auf Wunsch von **Abg. Fricke** beigelegt (s. Anlage 3).

Die Vorsitzende **Abg.e Dorsch** fasst zusammen, dass die Baumaßnahme mit einem Sperrvermerk versehen werden solle, weil zurzeit keine Einigkeit erzielt werden könne.

## 3. Umbau / Erweiterung Wasserlabor und Veterinäramt

**VA Bonke** erläutert dass das Wasserlabor / Veterinäramt um ca. 65 m<sup>2</sup> erweitert und außerdem

umgebaut werden soll. Sie übergibt an **Dipl.-Biol. Dr. Keusen**, der den Bedarf erläutert und die Maßnahme im Einzelnen mit Hilfe eines Grundrisses vorstellt. Er führt aus, dass das Labor 1988 für 4 Mitarbeiter geplant worden war und heute 8 dort tätig sind. Das Wasserlabor teile sich mit dem Veterinäramt die Räumlichkeit, aber bestimmte gemeinsame Raumnutzungen seien aus Umwelt- und Hygienegründen nicht tragbar. Bei der Einlieferung von Wasser- oder Lebensmittelproben sei keine Trennung möglich. Von der Fachkraft für Arbeitssicherheit sei beanstandet worden, dass die Arbeitssicherheit nicht gewährleistet sei und auch die Akkreditierer forderten die Trennung. **Dipl.-Biol. Dr. Keusen** weist darauf hin, dass die Unternehmerpflichten durch den Amtsleiter nicht gewährleistet werden könnten und aus diesen Gründen eine Erweiterung des Wasserlabors unabdingbar sei.

**Abg. Jaap** bemerkt, dass diese Maßnahme nicht verschoben werden könne. Die Vorsitzende **Abg. Dorsch** stimmt zu.

#### 4. Pavillon am Bullensee

**VA Bonke** erinnert an die Vorgeschichte des Projektes: Ursprünglich sollte der Pavillon am Bullensee nach Ablauf des Pachtvertrages Ende 2009 im Rahmen eines NABU-Projektes zu einem Naturinformationszentrum mit Cafebetrieb umgebaut werden. Außerdem sei man mit den Rotenburger Werken im Gespräch gewesen. Nachdem beide Projektpartner mit ihren Ideen zurückgetreten waren, wurde der Pavillon am Bullensee zur Übertragung an einen geeigneten Investor öffentlich ausgeschrieben. Zwei Angebote wurden abgegeben; nur eines davon erschien nachhaltig erfolversprechend für die Liegenschaft. Kurz vor dem anvisierten Vertragsschluss entschied sich der Investor jedoch gegen die Übernahme des Pavillons aufgrund wirtschaftlicher Unsicherheiten. Um diese Unsicherheiten besser einschätzen zu können wurde für diesen Sommer ein Probetrieb mit einem Imbisswagen vor Ort vereinbart. Da sich allein aufgrund der Sommersaison mit verhältnismäßig kleinen Umsätzen noch keine Entscheidung zu einem weiteren Betrieb des Pavillons treffen lies, hat man den Probetrieb verlängert. Eine Entscheidung, ob bzw. unter welchen Bedingungen ein weiterer Betrieb samt Investitionen in Betracht kommt, wird für das 1. Halbjahr 2012 angestrebt. **VA Bonke** plädiert dafür, der Entscheidung nicht vorzugreifen und deshalb keinen Betrag für den Pavillon in den Haushaltsplan 2012 aufzunehmen. Für 2013 wisse man dann mehr, und nötigenfalls könne man 2012 auch nach einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung tätig werden.

**Abg. Lauber** fragt nach dem Umsatz des Probetriebes. **VA Bonke** beziffert den max. Monatsumsatz auf ca. 1.000,00 €. **Abg. Carstens** begrüßt den Antrag, das Projekt nicht zu unterstützen, da nur am 1. Mai Betrieb wäre und die jungen Leute sich dann selbst verpflegten. **Abg. Bassen** gab zu bedenken, dass der Pavillon am falschen Platz stehe, die Nähe zum Parkplatz und ein barrierefreier Zugang seien nicht gegeben. **Abg. Lindenberg** fragt, ob eine Lösung wie beim Helmut-Tietje-Haus denkbar wäre. **VA Bonke** antwortet, dass Zuschüsse, auch über mehrere Jahre, prinzipiell denkbar wären, gibt aber auch zu bedenken, dass es unter geänderten Voraussetzungen auch andere Interessenten geben könnte. Die Vorsitzende **Abg.e Dorsch** wirft ein, wenn die Maßnahme jetzt nicht im Haushalt berücksichtigt werde, sie ja später doch noch machbar wäre. **Erster KR Dr. Lühring** bestätigt, dass man durchaus auch innerhalb eines laufenden Haushaltsjahres eine Förderung möglich machen könne. Es besteht Einigkeit, im Haushaltsplan 2012 keine Summe für den Pavillon zu veranschlagen.

#### 5. Übertragung Helmut-Tietje-Haus

**VA Bonke** berichtet, dass das Helmut-Tietje-Haus an das Deutsche Jugendherbergswerk (DJH) übertragen werden soll. Der Kaufpreis beträgt 1,6 Mio. €, wovon der Landkreis 800.000 € als Zuschuss in Form des Gebäudewertes und die Stadt Rotenburg 400.000 € über 25 Jahre, ebenfalls als Zuschuss, beisteuern. Die Eigentumsübertragung soll durchgeführt werden, damit das DJH dringend notwendige Investitionen an der Bausubstanz durchführen kann. Die Investitionen können aufgrund von Förderbedingungen nur bei einem langfristig gesicherten Zugriff auf die Immobilie realisiert werden. Der Eigentumsübergang soll zum 01.01.2012 erfolgen.

Die Vorsitzende **Abg.e Dorsch** lobt, dass eine gute Lösung erarbeitet worden sei und dass Innovation auch in der Verwaltungsarbeit möglich sei.

**Abg. Jaap** fragt nach dem unerwartet niedrigen Ansatz der Versicherungsleistung. **VA Bonke** erläutert, dass eine Ausschreibung der Versicherungsleistungen günstigere Preise erbracht habe.

Zu den Haushaltsansätzen im Produkt

- 11.1.03 Gebäudemanagement  
sowie zu den gebäudewirtschaftlichen Erträgen/Aufwendungen und Einzahlungen/Auszahlungen der Produkte:
- 21.7.01 Gymnasium Bremervörde
- 21.7.02 Gymnasium Rotenburg (Wümme)
- 21.7.03 Gymnasium Zeven
- 22.1.01 Förderschule Bremervörde
- 22.1.02 Förderschule Rotenburg (Wümme)
- 22.1.03 Förderschule Zeven
- 23.1.01 Berufsbildende Schulen Bremervörde
- 23.1.02 Berufsbildende Schulen Rotenburg (Wümme)
- 23.1.03 Berufsbildende Schulen Zeven
- 23.1.04 Schülerwohnheim Zeven-Aspe

gab es keine weiteren Fragen.

**Erster KR Dr. Lühring** fährt mit der Vorstellung der Haushaltsansätze im Teilhaushalt 8 fort.

- 12.2.11 Abfall- und Bodenschutzrecht
- 12.2.12 Wasserwirtschaft
- 12.2.13 Wasseruntersuchungslabor
  
- 51.1.02 Bauleitplanung
  
- 52.1.01 Bauaufsicht
- 52.2.01 Wohnraumförderung
- 52.3.01 Baudenkmalpflege
  
- 54.2.01 Kreisstraßen
- 56.1.01 Immissionsschutz

Hierbei weist **Erster KR Dr. Lühring** besonders auf eine Straßenbaumaßnahme hin, die im Zusammenhang mit dem Ausbau des sechsstreifigen Ausbaues der BAB A 1 steht. Durch die zusätzliche Anschlussstelle Elsdorf müssten die Bedarfsumleitungsstrecken um Elsdorf neu festgelegt werden. Nach dieser Neufestlegung verläuft die Umleitungsstrecke für den BAB-Abschnitt Elsdorf – Sittensen zukünftig über die L 131 bis nach Hetzwege und dann weiter über die K 219 nach Hamersen und weiter über die Landesstraße 130 nach Sittensen.

Da die Kreisstraße in Teilbereichen nicht ausreichend ausgebaut ist, um den Anforderungen einer Bedarfsumleitung mit dem Schwerlastverkehr gerecht zu werden, ist der Ausbau dieser Strecke sowie die Schließung der Radweglücke zwischen Sothel und Hamersen mit Fördermitteln des Bundes im Haushalt mit aufgenommen. Die Gesamtkosten sind hierfür mit ca. 1,7 Mill. Euro angesetzt, wobei der Bund sich mit ca. 1,1 Mill. Euro an den Baukosten beteiligt.

**Abg. Tramm** verweist in diesem Zusammenhang auf den fehlenden Radweg an der L 131 von Abbendorf nach Elsdorf.

**Erster KR Dr. Lühring** weist daraufhin, dass hier die Zuständigkeit beim Land liege und dass auch dort der Radwegbau nach einer Dringlichkeitsliste erfolge.

**Abg. Lauber** erkundigt sich nach der Rangfolge der an Kreisstraßen geplanten Radwege.

**Erster KR Dr. Lühring** erläutert anhand der projizierten Prioritätenliste die Reihenfolge aller geplanten Baumaßnahmen, für die Fördermittel beim Land Niedersachsen beantragt worden seien.

Er berichtet, dass nach der beim Land ausgeübten Vergabepaxis von Fördermitteln, jedem Landkreis im Jahr nur eine Maßnahme bewilligt werde. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass ab dem Jahr 2014 die Zweckbindung der Finanzhilfen aus dem Entflechtungsgesetz entfällt, so dass mit einer weiteren Änderung des Förderumfanges gerechnet werden müsse.

Auf Anfrage des **Abg. Cordts** sagt **Erster KR Dr. Lühring** eine Verteilung der Prioritätenliste mit dem Protokoll zu.

Nach einer lebhaften Diskussion über ein Für oder Wider zum weiteren Ausbau des Radwegenetzes unter Berücksichtigung der laufenden Unterhaltungskosten berichtet **Erster KR. Dr. Lühring** über ein Gerichtsurteil, wonach die Radwegebenutzungspflicht eingeschränkt worden sei. Nach diesem Urteil dürften Radwege nur noch da ausgewiesen werden, wo ein Befahren der Straße mit dem Fahrrad aufgrund besonderer Gefährdung wie z.B. hohe Verkehrsbelastung, Kurvigkeit, Unübersichtlichkeit u.s.w. nicht zu verantworten sei.

Nach einer weiteren Diskussion wird folgender Beschluss zum Haushalt gefasst:

**Beschluss:**

„Für die weiteren Beratungen zum Haushalhaltsplan 2012 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit einer Ausnahme empfohlen:  
Der Haushaltsansatz für den Parkplatz am Kreishaus Bremervörde soll mit einem Sperrvermerk versehen werden.“

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**Punkt 7 der Tagesordnung: Anfragen**

---

Es wurden keine Anfragen gestellt.  
12:55 Uhr Ende des öffentlichen Teils.

(Dorsch)  
Vorsitzende

(Dr. Lühring)  
Erster Kreisrat

(Dasenbrock/Braune)  
Protokollführer